

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 122.

Samstag den 10. October

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1513. (2)

Nr. 22627.

### Verlautbarung.

Es sind nachstehende Krainische Studenten-Stiftungsplätze erledigt, als: a) Das Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 15 fl. 20 kr. E. M. Dieses ist bestimmt für einen in der zweiten Humanitätsclasse gut studierenden Schüler von armen Altern, und der Genus desselben ist daher lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronats-Representanten Johann Nischholzer in Laibach — b) Die vom Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, unterm 15. Mai 1654 errichtete Studentensiftung, dormalen im jährlichen Ertrage von 22 fl. 40 kr. E. M. Diese kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der vierten Grammatical- bis einschlußig der zweiten Humanitätsclasse genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt dem Repräsentanten und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Hauptstadt Laibach. — c) Eine vom Johann Thaler von Neuthal, gewesenen Landrathe in Krain, und dessen Gemalinn Maria, geborne von Posareli, unterm 9. September 1619 errichtete Stiftung, dormalen im jährlichen Ertrage von 9 fl. E. M. Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung auch für andere Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenus ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie Thaler von Neuthal, und nach Aussterben derselben jener aus der Familie Posareli. — d) Die von dem zu Oberlaibach gewesenen und sodann jubilirten Pfarrer Lucas Marenick im Jahre 1805 errichtete Stiftung, dormalen im

jährlichen Ertrage von 27 fl. E. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind diejenigen berufen, welche in Wipbach geboren sind, unter denen jedoch diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wipbach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wipbach, und — e) Ein Laibacher Musikfonds-Stipendium im jährlichen Ertrage von 33 fl. 36 kr. E. M. Dieses ist für Studierende, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen, bestimmt. Der Genus desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens Ende November l. J., mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, den Pocken- oder Impfungs-Zeugnissen von den beiden Schulfürstern 1839 und 1840 zu belegen. Jene Studierende, welche eines dieser Stipendien aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, haben ihre Gesuche auch noch mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume zu belegen, so wie jene um das Weber'sche Stipendium ihren Gesuchen auch die Nachweisung, daß ihren Ältern das Laibacher Bürgerrecht zustehet, beizulegen haben. Laibach am 25. September 1840.

Thomas Pauker,  
k. k. Gubernialsecretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1510. (3)

Nr. 7908/6600

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Reißer, durch Dr. Eröbath, gegen Dr. Baumgartner

Curator der Katharina Sellen'schen unbekanntem Erben, wegen schuldigen 584 fl. 21 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, den Exquiriten gehörigen, auf 2900 fl. 15 kr. geschätzten Hauses Nr. 39 am alten Markte gewilliget und hierzu drei Termine und zwar auf den 28. September, 29. October und 9. November l. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbst bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Trobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Da bei der 1. Feilbietungs-Tagsatzung kein Anboth geschah, wird zur zweiten Tagsatzung geschritten. Laibach am 3. October 1840.

3. 1504. (3) Nr. 7563.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Trocker, für sich und als Vormünderin ihres m. Sohnes Franz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juni l. J. im Hause Cons. Nr. 5. in der Stadt, mit Hinterlassung des Testamentes ddo. 15. November 1835 verstorbenen Joseph Trocker, die Tagsatzung auf den 26. October 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen verweinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 18. September 1840.

3. 1509. (3) Nr. 7512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn et lit. Cons. wider die Vormundschaft des m. Maximilian v. Premierstein, in die öffentliche Versteigerung der, den Exquiriten gehörigen, auf 22,227 fl. 16 kr. geschätzten BurgWippach, incor-

porirt mit der Strafolds- und Trileck'schen Gült, auch Gut Premierstein genannt, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 6. Juli, 10. August u. 14. September 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut nicht bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Ueber Einverständnis der Parteien ist die 3. Feilbietungs-Tagsatzung mit dem vorigen Beisatze auf den 21. December l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte übertragen worden. — Laibach den 18. September 1840.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1512. (3) Nr. 193.

Daß das Bureau der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, und das Lesezimmer des Industrie-Vereins aus dem Bürgerspitalgebäude nun in das neben dem Landhause in der Salendergasse befindliche, sogenannte Postgasthause im 2. Stock übersezt seye, wird hiemit allen P. T. Herren Theilnehmern angezeigt.

Laibach am 3. October 1840.

3. 1508. (3) Nr. 721.

### Concurs-Ausschreibung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Amtsschreiberstelle bei den hiesigen k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten, womit ein Gehalt von jährl. 300 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 25. September 1840, Z. 24218, hiermit der Concurs eröffnet, und es sind die dießfälligen, über die Fähigkeit zu diesem Dienstposten, über Moralität und etwa bisherige Dienstleistung gehörig besetzten Gesuche bis inclusive 19. October l. J. bei dieser Direction einzureichen. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Laibach am 3. October 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1515. (2) Nr. 1733.

**Verlautbarung.**

Von dem k. k. Bezirkscommissariate zu Oberlaibach wird hieimit kund gemacht: Es ist über Beschluß der hohen k. k. Landesstelle und der löbl. k. k. Steyer- u. allr. Cameralgefällen-Verwaltung, der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach der Verkauf des oberr. ständischen Mauthhauses zu Hrib nächst Oberlaibach aufgetragen worden, welche letztere Behörde des löbl. k. k. Kreisamt zu Adelsberg um die Vornahme der besagten Verkaufserziehung ersuchte, welches aber dieses k. k. Bezirks-Commissariat mit Verordnung vom 31. August, praes. 17. September l. J., Z. 6217, dazu delegirte, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung des fräglich. Mauthhauses unter den von der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eingelegten Bedingungen, namentlich und dem Ausrukspreise von 1050 fl., wird nun der 16. November l. J. Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß für dessen Erziehung auch schriftliche Offerte bis zur 12. Stunde des besagten Tages eingelegt werden können, welche jedoch, um angenommen zu werden, folgenden wesentlichen Inhalts seyn müssen. — Diese Offerte müssen — a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in E. M., welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausdrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 procentigen Betrage des Ausrukspreises, entweder in barem Gelde oder in öffentlichen, auf E. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in annehmbaren Haftungs-freien Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der löbl. k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach §. 230 und 1374 des

allgemeinen bürgl. Gesetzbuches für annehmbar erklärten Sicherstellungs-Acte belegt seyn. — d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Beschreibung des Verkaufsobjectes. — Das zu Hrib nächst Oberlaibach sub Cons. Nr. 61 in der Hauptfront an der Triester Commercial- und der alten Oberlaibacher Communications- Straße gelegene, ganz gemauerte, mit Ziegel gedeckte, mit gutem Dachgerüste und einem Blitzableiter versehene, unterm Dache ob der Feuersicherheit mit Ziegeln gepflasterte, ein Stockwerk hohe Mauthhausgebäude hat folgende Bestandtheile: — a) Unter dem Gebäude zwei tief gegrabene, gut gewölbte Keller, jeder mit einem besondern Zugange. — b) Im Erdgeschoße vom Eingange rechts zwei Zimmer und eine Alcove, dann eine über dem Herde gewölbte geräumige Küche und Speisgewölbe; links ein mit besonderem Eingange und eisernem Ofen versehenes Zimmer. — An der Seite der Oberlaibacher Communications- Straße befinden sich zwei durch eine besondere Vorhalle und eine Küche geschiedene Zimmer mit irdenen Ofen. — c) Im ersten Stockwerke vier Zimmer, wovon eins mit besonderem Eingange versehen ist, dann eine Vorhalle, eine geräumige Küche mit daranstoßendem geräumigen Speisgewölbe. — d) Der an dem Hause anstoßende Garten ohne Einzäunung, in nicht verbürgtem Flächeninhalte von beiläufig  $\frac{3}{4}$  Murling Anbau, mit mehreren Obstbäumen besetzt; ferner eine im Garten neben dem Hause angebrachte, mit Brettern eingedachte Senkgrube. — Bei dem Hause befinden sich nachfolgende Feuerlösch-Requisiten: zwei aus hartem Holze verfertigte, jede mit fünf eisernen Reifen versehene Wasserbottungen und acht ganz unbrauchbare unverpichtete Wassereimer aus Stroh geflochten, dann zwei am Fuße mit Eisen beschlagene Feuerleitern und drei Feuerhaken. — Dieses Mauthgebäude sammt An- und Zugehör, eigenthümlich den Herren Ständen Krains, und unterthänig der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, auf welcher keine obrigkeitlichen Abgaben oder sonstige Laudemials-Gebühren haften, weil zur Bedeckung der Gaben und des entgangenen Laudemiums zwei Aerarial-Obligationen, u. z. zur Bedeckung der Gaben: 1. Aerarialord. Schuldobligation ddo. 1. August 1821 a 4%, Nr. 151 pr. 50 fl., und zur Bedeckung des entgangenen Laudem

mium 8: 1 Aerial ord. Schuldobligation ddo. 1. August 1821 a 4%, Nr. 152 pr. 78 fl., an die Grundobrigkeit Pfalz Laibach übergeben, und daher sämtliche Urbarials Diebigkeiten mittelst des Ablösungs-Capitals auf immer relucit wurden, wird nach buchhalterischer Rectificirung um den Schätzungswert pr. Eintausend fünfzig Gulden C. M. ausgerufen werden. — Hiezu werden nun die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, als auch bei diesem k. k. Bezirkscommissariate während den Amtsstunden einzusehen seyen. — K. K. Bezirks-Commissariat Oberlaibach am 24. September 1840.

Z. 1507. (3)

Nr. 1385.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Dougan von Laas, wider Franz Barbisch, Rechtsnachfolger des Joseph Barbisch von Topolz, wegen aus dem Urtheile vom 28. September 1826, und dem Eidesablegungsprotocolle vom Bescheide 9. September 1828, dann dem Liquidationsprotocolle vom Bescheide 20. September 1839, Z. 1349, schuldiger 62 fl. 6 kr., in die executive Feilbietung der, vom Executen besessenen, auf den Namen des Joseph Barbisch vergräbten, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 91 dienstbaren, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten halben Sogstatt gewilliget, und es seyen hiezu 3 Feilbietungstagsetzungen, als auf den 14. October, 14. November und 16. December l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Sogstatt zu Topolz, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 16. September 1840.

Z. 1514. (2)

Nr. 1277.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß über Zuschrift des k. k. Stadt- und Landrechtes vom 18. August l. J., Z. 6639, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der, dem exquirten Mathias Planinscheg gehörigen, auf 2073 fl. 15 kr. geschätzten, in Seufscheg liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 9 zinsbaren 1 1/4 Hube, 3 Termine, und zwar: auf den 21. October, 21. November und 21. December 1840, jedesmal um 9 Uhr früh vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können in dieser Gerichtskanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und Abschriften davon genommen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 12. September 1840.

Z. 1506. (3)

Nr. 1835.

E d i c t.

Sämmtliche Verlassgläubiger und Schuldner des am 20. Mai l. J. verstorbenen Franz Pirz, von Stadtberg, letztere bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 8:4 a. b. C. B., haben zu der, auf den 20. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Convocationstagsetzung vor diesem Gerichte zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 8. August 1840.

Z. 1497. (3)

Nr. 503

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 8. September l. J. zu St. Walburga verstorbenen Georg Koschale, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche in diesen Verlass etwas schulden, haben zu der auf den 29. October Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsetzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich die Erbkern die Folgen des §. 8:4 a. bürgerl. C. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Letztern hingegen im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Klödnig am 24. September 1840.

Z. 1505. (3)

Dienstes-Verleihung.

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt ist die 1. politische Actuarstelle, mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 300 fl., mit 1. November l. J. zu vergeben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis 1. k. M. October bei der gefertigten Bezirksobrigkeit, belegt mit dem Geburts-, Moralitäts-, Studien-, bisherigen Dienst- und Befähigungszeugnisse im Conceptfache, und mit der weitem Erklärung, den Dienstposten spätestens in 14 Tagen nach der Ernennung antreten zu können, portofrei einzureichen.

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt den 28. October 1840.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**Z. 1523. (1) Nr. 24798.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Zu Folge herabgelangten hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 15. September l. J., Zahl 5617, ist am l. k. Gymnasium zu Vincoveze in der Slavonischen Militärgränze eine Grammatical-Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von fünfhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen, welche im Wege des Concurfus verleben wird. — Zur Abhaltung der Concurfus-Prüfung wurde der 7. Jänner 1841 festgesetzt, und diese wird zu Laibach am bestimmten Tage abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vortage der Concurfus-Prüfung bei der l. k. Gymnasial-Direction zu Laibach zu melden, und derselben ihre Competenz-Gesuche zu übergeben, welche mit dem Laufscheine, dem Studien-, Situations- und Dienst-Zeugnissen und übrigen Beihelfen, durch die ihre frühere Laufbahn ohne Unterbrechung ausgewiesen wird, so wie mit der legalen Nachweisung der Kenntniß irgend einer slavischen Mundart belegt seyn müssen. Laibach am 2. October 1840.

I h o m a s P a u l e r,  
l. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen**

**Z. 1529. (1) Nr. 7859.**

Von dem l. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Schimnik'schen Concurfusmassen-Verwalters Dr. Kapreth, im Einverständnisse mit dem Creditorenausschusse in die Feilbietung der Concurfusfahrnisse, bestehend in Leib-skleidung, Wäsche, und Bettzeug, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 29. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Hause Cons. Nr. 61 in der Stadt bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden. — Laibach am 29. September 1840.

**Z. 1530. (1) Nr. 7766.**

Von dem l. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der l. k. Kammerprocuratur, nomine der Martin Pankretz'schen Pupillen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rück-sichtlich des in Verlust gerathenen Transfertes Nr. 656, ddo. 31. December 1812, pr. 50 Francs 80 Cent., auf die Martin Pankretz'schen

(Z. Amts. Blatt Nr. 122 d. 10. October 1840.)

Pupillen lautend, gewilliget worden. Es habern demnach alle jene, welche auf gedachtes Transfert aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbendinnen der gesetzlichen Frist von einem Jähre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem l. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der l. k. Kammerprocuratur das obgedachte Transfert nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getöbret, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 26. September 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1522. (1) Nr. 1841.**

**E d i c t.**

Von dem l. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laa wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Bohnig zu Laibach, wider Ignaz Perko zu Pölland, in die executive-Feilbietung der dem Letzteren gehörigen gerichtlich auf 700 fl. geschätzten ein Drittel Hube, Haus Nr. 9, Urb. Nr. 82, sammt An- und Zugehör, und der auf 18 fl. geschätzten Fahrnisse, ob schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu der erste Termin auf den 19. October, der zweite auf den 19. November und der dritte auf den 19. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität-Haus Nr. 9 zu Pölland mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Fahrnisse bar zu bezahlen, 10% des Realitäten-Schätzungswertes als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes sogleich zu berichtigen, die übrigen Bedingungen aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laa  
den 17. September 1840.

**Z. 1519. (1) Nr. 2410.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht: Man habe die durch das Edict ddo. 25. Februar 1835, Nr. 464, über den Halbhändler Georg Sittar in Goditsch, wegen dessen Verschwendung verhängte Curatel auf 6 Jahre, bis zum 1. October 1846 zu verlängern, den bisherigen Curator Blas Rems von dem Amte zu entheben, und an dessen Stelle den Matthäus Sittar aus Goditsch als Curator über den Verschwender Georg Sittar aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Münkendorf den 1. October 1840.

Z. 1517. (1)

**E d i c t.**

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg, Laibacher Kreisess in Krain, wird nachstehendes militärpflichtiges Individuum, als:

Des Militärpflichtigen						
Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Marcus Minas	Gratouls	1	Prädassfel.	1819	Rekrutirungs-Flüchtling.

mit dem Beisage hiermit vorgeladen, bis Ende November 1840 um so gewisser vor dieser k. k. Bezirksobrigkeit zu erscheinen und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen er nach Verlauf dieses Termins nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Rekrutirungs-Flüchtling behandelt werden wird.

Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg am 7. October 1840.

Z. 1520. (1)

Nr. 2549.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Premwald wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in die executive Versteigerung der dem Lucas Juvantschisch gehörigen, dem Gute Neutofel sub Rect-Nr. 66 1/2 dienstbaren, zu Hrenovig sub Cons. Nr. 42 gelegenen Viertelhube, wegen dem Herrn Franz Scherko von Zirknitz, als Cessionär des Georg Drenig, schuldiger 62 fl. 50 kr. C. M. gemilliget und seyen hiezu 3 Termine, als: auf den 24. October, 24. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden, dergestalt, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzwert, dagegen bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Premwald am 29. September 1840.

gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, nämlich: auf den 30. September, 29. October und 28. November 1840, jedesmal früh 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Anbange festgesetzt werden, daß solche bei der ersten oder zweiten Tagssagung nur um den Schätzwert oder darüber, bei der dritten Teilbietungstagssagung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 18 August 1840.

Anmerkung: Bei der ersten Teilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Rassenfuss am 2. October 1840.

Z. 1526. (1)

Nr. 2752.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee haben Alle jene, welche auf den Nachlass des am 28. April l. J. verstorbenen Andreas Knauß als Gläubiger oder aus einem andern Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben bei der auf den 17. November l. J., um 9 Uhr Vormittags angeordneten Liquidations-Tagssagung um so gewisser persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 10. September 1840.

Z. 1518. (1)

Nr. 954.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Schettina von Rassenfuss in die executive Teilbietung der, dem Joseph Kirn gehörigen, gerichtlich auf 488 fl. geschätzten, zur Herrschaft Klingensfeld sub Rect. Nr. 433 und 435 dienstbaren 3/4 und 1/8 Hofstatt sammt Gebäuden, und der eben dahin sub Berg-Register-Nr. 2, 13, 2, 3, 8, 28, 32, 42, 58, 60, 63 et 27 eindieneuden Bergrealitäten in Gabernitz, pto. schuldiger 62 fl. c. s. c.